

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlags-Office:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Office:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 8.

Donnerstag, 10. Januar 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ragner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sakaustrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bestimmungen

Über den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat vorerst bei dem Elterlvorstandenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.
3. Der Elterlvorstandende der Ersatz-Kommission giebt seine Erlaubnis durch Ertheilung eines **Reliefscheins**. Die Ertheilung des Reliefscheins ist abhängig zu machen:
 - a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,
 - b) von der obrigkeitlichen Befehigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Elterlvorhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
4. Dem mit Reliefschein versehenen jungen Leute steht die Wahl des Truppendienstes, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Reliefscheines bei dem Kommandeur des gewählten Truppendienstes nachzusuchen. Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
5. Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines **Annahmescheines**.
6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Reliefschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu späterer Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine. Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Reliefscheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath bestimmt werden.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Rekrutenjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretene Leute haben den Vortheil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den **Elterlvorstandenden** bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre und die Dienstprämie von 1000 Mark erwerben zu können.
8. Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichteten und diese Verpflichtung erfüllt haben.
9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reservatverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.
10. Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termine freiwillig zur Aushebung melden, erwirbt ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppendienstes nicht.

Dresden, den 8. Januar 1901.

Kriegs-Ministerium.
v. d. Planitz.

Auf Blatt 353 im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma

Wünschüttel & Haftmann in Riesa

betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Schneidermeister Herr Otto Wünschüttel in Riesa ausgeschieden, die Gesellschaft aufgelöst und das Handelsgeschäft auf den Wittinhaber Melchior Haftmann übergegangen ist.

Riesa, den 8. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.
Feldner.

54.

Daß auf das Jahr 1900 noch rückständige **Schulgeld und Fortbildungsschulgeld** ist baldmöglichst, längstens aber

bis zum 15. Januar 1901

an unsere Stadthauptkasse abzuführen.

Riesa, am 20. Dezember 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.
St.-R. Dr. Wegelin.

Gmlich.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 10. Januar 1901.

Am Dienstag Nachmittag 6 Uhr fand im Stadtvorstandens-Sitzungslokal unseres Rathhauses in öffentlicher Sitzung die Einweisung der neu und bezw. wiedergewählten Mitglieder des Stadtvorstandens-Kollegiums und die Neukonstituierung des letzteren auf das Jahr 1901 statt. In Anwesenheit der Stadt rätche Herren Dr. Wegelin, Hugel, Breitschneider, Berg und Pleischmann und der Stadtvorstandenen Herren Braune, Eisenreich, Feldner, Köchel, Krepischmar, Müller, Röthlich, Dehmichen, Romberg, Schneider, Schönberr, Schüpe, Starke, Thalhelm, Thost und Träger (entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Donath und Hammisch) eröffnete Herr Bürgermeister Voeters als Vorsitzender die Sitzung mit einer nahezu einstündigen, allseitig mit großem Beifall aufgenommenen Rede, auf die wir noch besonders zurückkommen werden.

Hierauf beschritt der Herr Vorsitzende zur Wahl eines 1. Vorsitzenden des Kollegiums. Die Wahl wurde mittels Stimmzettel vorgenommen und es entfielen von den 16 abgegebenen Stimmen 15 auf den bisherigen langjährigen Vorsitzenden, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thost, 1 Stimme erhielt Herr Oberamtsrichter Feldner. Herr Rendant Thost war somit gewählt. Herr Bürgermeister Voeters beglückwünschte den neu gewählten Herrn Vorsitzenden, zugleich im Namen des Rathes, und sprach ihm seinen Dank aus für die bisherige vorzügliche Leitung der Geschäfte. Herr Rendant Thost dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und Wohlwollen und erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit, hierbei jedoch die Bitte aussprechend, seine Wahl in diesem Jahre die letzte sein zu lassen. Unter Leitung des neugewählten Herrn Vorsitzenden, der nunmehr den Vorsitz übernahm, vollzog sich die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden, die gleichfalls mittels Stimmzettel erfolgte. Hierbei fielen 15 Stimmen auf den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Oberamtsrichter Feldner und 1 Stimme auf Herrn Braune. Herr Oberamtsrichter Feldner

nahm auf Vorschlag die Wahl an und dankte für das Vertrauen, das er zu würdigen versuchen werde.

- Nunmehr beschritt man zur Wahl der einzelnen Ausschüsse, die per Reclamation erfolglos. Es wurden hierbei gewählt in den
1. Finanz-Ausschuß: Vors. Thost und Stadtv. Braune und Köchel.
 2. Kommunalen Abrechnung-Ausschuß: Stadtv. Donath, Köchel, Krepischmar, Starke und Träger.
 3. Markt-Ausschuß: Stadtv. Hammisch, Donath, Krepischmar und Thalhelm.
 4. Bau-Ausschuß: Stadtv. Eisenreich, Köchel, Schneider, Schönberr, Schüpe und Starke.
 5. Niederlags-Ausschuß: Stadtv. Braune, Köchel und Schüpe.
 6. Feuerwehrausschuß: Stadtv. Müller, Röthlich und Romberg.
 7. Armen-Ausschuß: Stadtv. Donath, Feldner und Träger.
 8. Gasanstalts-Ausschuß: Stadtv. Braune, Schneider und Starke.
 9. Sparkassen-Ausschuß: Stadtv. Braune, Schneider und Schönberr.
 10. Schul-Ausschuß: Vors. Thost, Stadtv. Hammisch, Feldner, Köchel, Dehmichen und Thalhelm.
 11. Ritterguts-Ausschuß: Stadtv. Donath, Dehmichen und Romberg.
 12. Wasserwerks-Ausschuß: Stadtv. Eisenreich, Röthlich und Schüpe.
 13. Stadtbibliothek-Ausschuß: Vors. Thost.
 14. Garten-Ausschuß: Stadtv. Eisenreich, Romberg und Schüpe.
 15. Rechts- und Verfassung-Ausschuß: Vors. Thost, Stadtv. Braune und Feldner.
 16. Schlachthof-Ausschuß: Stadtv. Dehmichen, Schönberr und Starke.
 17. Aussch. für die Gewerliche Fortbildungsschule: Stadtv. Krepischmar und Träger und aus der Bürgerchaft die Herren Schuhmachermeister Hermann Göde, Tischlermeister Rüdiger, Schneidermeister Zimmermann und Schneidermeister Böhmsch.
 18. Aussch. für die städtischen Garten- und Parkanlagen: Stadtv. Braune, Donath und Feldner.

Nach Beendigung dieser Wahlen verließ der Herr Vorsitzende bestimmungsgemäß das Regulat über die Sitzungen und Geschäftsführung der Stadtvorstandenen, dankte hierauf Herrn Bürger-

meister Voeters für dessen freundliche Worte und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das freundliche Einbernehmen beider städtischen Kollegien im neuen Jahre dasselbe bleiben werde, wie im alten.

Hierauf folgte nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

Wir wollen nicht unterlassen, hiermit nochmals auf den öffentlichen Vortrag aufmerksam zu machen, den morgen Abend Herr Dr. phil. Julius Ritter von Payer, der schon an drei Nordpolfahrten theilhaftig gewesen ist und jetzt eine Expedition nach dem Südpol plant, im Saale des Wetliner Hotels halten wird. (Siehe Inserat!) Der Vortrag wird die bisher erlangte Kenntniss vom Südpol, die atmosphärischen Erscheinungen und Ausprägungen des hohen Nordens, das im Sommer schneefreie Land, die Vegetation, die Einwirkung des Golfstroms, das Thierleben, Jagden auf Eisbären und Walrosse, die aussterbende Race der Eskimo und die vorgeschichtlich reich gesegnete Zeit jener nun erloschenen Himmelsstriche schildern und die Chancen künftiger Expeditionen unter der von Nauken begonnenen Methode, sich freiwillig vom Eise einschließen zu lassen, auch die Verwendung des Luftballons (Andree) erläutern, die Frage erörtern, ob künftig schmale oder breite Schiffe zu empfehlen seien, auch die Freisprennung des Schiffswegs mittels Dynamit, den Winterhafen, die Schlitzenreisen, das Reisen bei 40—60° C unter Null, die Ernährung und Kleidung, den Bestand von Hunden, die moralischen und physischen Bedingungen der zur Unternehmung einer Polar-Expedition auszuwählenden Personen, die lange Winternacht, die Eispressungen, Schiffbrüche u. s. w. besprechen und also des Interessanten so viel bieten, daß nach dem uns bekannt gewordenen Zeitungsberichten zu urtheilen, kein Zuhörer dem Saal unbefriedigt verlassen dürfte.

Bezüglich der von einem Leipziger Blatte gebrachten und auch in andere Zeitungen übergegangenen Notiz betr. das Unfälle in Orsbiz, wird beizufügen mitgetheilt, daß der Vorgang folgender war: Der Kupulshner Sonntag, der seinen Posten schon seit Befehlen der Stabslieutenant 15 Jahre